



### Informationsschreiben zum Mittagstisch der Ganztagsschule

Wichtig - bitte aufbewahren!!! –

#### 1. Allgemeines:

Die gemeinsame Einnahme des Mittagessens ist Bestandteil der Ganztagsschule. Die Anmeldung für den Mittagstisch ist deshalb **für ein Schuljahr verbindlich (!)**. **Es kann nur für freitags eine schriftliche Abmeldung im Sekretariat erfolgen.** Eine Abmeldung während des Schuljahres ist somit nicht möglich. Entscheidungen hierzu trifft die zuständige Schulleitung. Dies gilt nicht, wenn das Vertragsverhältnis aufgrund eines Schulwechsels vorzeitig endet.

Abmeldungen für die Ganztagsschule für das nächste Schuljahr müssen bis zum **31.01. jeden Jahres** im Sekretariat der entsprechenden Schule eingegangen sein. Informationen zur Ganztagsschule erhalten Sie im Sekretariat oder bei der Schulleitung.

Kann ein Kind wegen einer Erkrankung oder aus sonstigen Gründen nicht am Mittagstisch teilnehmen, muss es bis spätestens **08.00 Uhr** des gleichen Tages von den Eltern im Schulsekretariat abgemeldet werden.

Bei Rückfragen und Problemen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Einrichtung	Name	Funktion	Sprechzeiten	Ansprechpartnerin für:
Rheinschule	Frau Campregger	Sekretariat	Tel. 9964 – 41 Mo - Do 8.00 - 11.00 Uhr	Annahme der An- und Abmeldungen. Vorübergehende Abmeldung bei Verhinderung (z.B. bei Erkrankung)
Rheinschule	Herr Mock	Schulleiter	Tel.: 9964 – 31 (während der Schulzeiten)	Organisation
Gemeindeverwaltung, Zimmer 106	Frau Schwaab Frau Schumann	Sachbearbeiterin	Tel. 939 – 1106 Tel. 939 – 1133 Mo. – Do. 08.00 – 12.00 Uhr	Abrechnung

#### 2. Zahlungsmodalitäten

Der monatliche Beitrag für das Mittagessen errechnet sich wie folgt:

4 x wöchentlich = 3,70 Euro x 144 Schultage = 532,80 : 11 = 48,44 Euro mtl.

5 x wöchentlich = 3,70 Euro x 180 Schultage = 666,00 : 11 = 60,55 Euro mtl.

Die Kosten des Mittagstisches (11 Monate im Schuljahr) werden jeweils zum 1. eines Monats im Wege des Lastschriftverfahrens durch die Gemeindekasse Bobenheim-Roxheim eingezogen. Hierzu muss die beiliegende Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt werden. Eine andere Zahlungsweise ist nicht möglich.

Sofern das zum Einzug angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist und der Gemeinde Bobenheim-Roxheim hierdurch Kosten entstehen, hat der Zahlungspflichtige diese zu ersetzen.

#### 3. Ausschlussverfahren

Gerät der Zahlungspflichtige mit zwei monatlichen Essensbeiträgen in Verzug, kann seinem Kind die weitere Teilnahme am Mittagstisch verwehrt werden. Die Teilnahme ist nach der Begleichung der Rückstände wieder möglich.